



# EG - Baumusterprüfbescheinigung

**Bescheinigungs-Nr.:** ABFV 489/3

**Benannte Stelle:** TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Westendstr. 199  
D-80686 München

**Antragsteller/  
Bescheinigungsinhaber:** Inventio AG  
Seestr. 55  
CH-6052 Hergiswil

**Antragsdatum:** 27.05.2009

**Autorisierte Hersteller  
der Firmengruppe:** Schindler Drive Systems  
Poligono „Empresarium“  
Albardin, 58  
ES-50720 La Cartuja Baja – Zaragoza

Suzhou Schindler Elevator Co. Ltd.  
818 Jin Men Road  
CN-Suzhou 215004

Elevadores Atlas Schindler S. A.  
R. Angelina Ricci Vezozzo, 3400  
BR-86087 – Londrina – PR

**Produkt:** Bremsfangvorrichtung mit Bremseinrichtung als Teil der  
Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb  
gegen Übergeschwindigkeit

**Typ:** SA GED 10

**Prüflaboratorium:** TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
Westendstr. 199  
D-80686 München

**Datum und Nummer  
des Prüfberichtes:** 25.11.2009  
489/3

**EG-Richtlinie:** 95 / 16 / EG

**Ergebnis:** Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang (Seite 1)  
zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angegebenen  
Anwendungsbereich die grundlegenden Sicherheitsanfor-  
derungen der Richtlinie.

**Ausstellungsdatum:** 27.11.2009

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
Kennnummer: 0036

*S. Metzger*

Siegfried Metzger



## Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ABFV 489/3 vom 27.11.2009

### 1. Anwendungsbereich

#### 1.1 Bremsfangvorrichtung (abwärtswirkend)

Zulässige Gesamtmasse von Fahrkorb und Nennlast bzw. Gegengewicht bei Verwendung eines Fangvorrichtungspaares in Abhängigkeit vom Oberflächenzustand der Führungsschienenlaufflächen

Oberflächenzustand	Gesamtmasse (kg)	
	min.	max.
trocken	457	1670
geölt*	437	1956

\* HLP-Öle nach DIN 51524, Teil 2 oder vergleichbare Öle

#### 1.2 Bremseinrichtung (aufwärtswirkend)

Zulässige Bremskraft bei paarweiser Verwendung der Bremseinrichtung in Abhängigkeit vom Oberflächenzustand der Führungsschienenlaufflächen

Oberflächenzustand	Bremskraft (N)	
	min.	max.
trocken	3244	7563
geölt*	2816	8406

\*HLP-Öle nach DIN 51524, Teil 2 oder vergleichbare Öle

#### 1.3 Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und Bereich der maximalen Nenngeschwindigkeit in Abhängigkeit von der Fahrtrichtung des Fahrkorbes

Fahrtrichtung	Max. Auslösegeschwindigkeit (m/s)	Max. Nenngeschwindigkeit (m/s)
aufwärts	2,21	1,77 - 1,92
abwärts	2,73	2,18 - 2,37

#### 1.4 Zu verwendende Führungsschienen

- |                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| 1.4.1 Herstellungsart          | gezogen   |
| 1.4.2 Mindestlaufflächenbreite | 25 mm     |
| 1.4.3 Kopfdicke                | 8 - 16 mm |

### 2. Bedingungen für die Bremseinrichtung

2.1 Da die Bremseinrichtung nur das abbremsende Element der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit darstellt, muss als Element der Geschwindigkeitsüberwachung in Aufwärtsrichtung und zum Einrücken der Bremseinrichtung ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach EN 81-1, Abschnitt 9.9 verwendet werden.

2.2 Die auf die Führungsschienen nach oben wirkenden Kräfte müssen sicher aufgenommen werden können (z. B. ohne die Führungsschienen nach oben zu verschieben).

### 3. Hinweise

3.1 Die Bremskraft für die abwärtswirkende Bremsfangvorrichtung und die Bremskraft für die aufwärtswirkende Bremseinrichtung stehen aufgrund der konstruktiven Gegebenheiten in einem festen Verhältnis zueinander, sie sind grundsätzlich nicht getrennt voneinander einstellbar. Die unter 1.1 angegebenen zulässigen Gesamtmassen stehen demnach auch in einem festen Verhältnis zu den unter 1.2 genannten zulässigen Bremskräften.

3.2 Die zulässigen Bremskräfte der Bremseinrichtung sind an der Aufzugsanlage so einzusetzen, dass sie keine Verzögerung des leeren aufwärtsfahrenden Fahrkorbes über  $1g_n$  erzeugen.

3.3 Die für eine Einstellung ermittelte Gesamtmasse der Bremsfangvorrichtung kann entsprechend EN 81 Anhang F, Abschnitt 3, Ziffer 3.4 a) 2) um 7,5% über- bzw. unterschritten werden.

3.4 Zur Identifizierung, Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Darstellung der Umgebungs- und Anschlussbedingungen bzw. Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang die Zeichnung Nr. M \_\_ 253823 mit Änderungsstand Ae5 beizufügen.

3.5 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.

